

# Die Oberbürgermeisterin



**STADT BRANDENBURG  
AN DER HAVEL**

Stadt Brandenburg an der Havel - 14767 Brandenburg an der Havel

Bürgermeister / Kämmerer  
Fachbereiche I - IV

An die Mitglieder  
der Stadtverordnetenversammlung  
der Stadt Brandenburg an der Havel

Gebäude: Altstädtisches Rathaus, Zl. 205

PLZ / Ort: 14770 Brandenburg an der Havel

Strasse: Altstädtischer Markt 10

Auskunft erteilt: Herr Scheller

Telefon: (03381) 58 72 00

Telefax: (03381) 58 72 04

Email: [Steffen.Scheller@stadt-brandenburg.de](mailto:Steffen.Scheller@stadt-brandenburg.de)  
Die E-Mail-Adresse dient nur für den Empfang einfacher  
Mitteilungen ohne Signatur und / oder Verschlüsselung.

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen (bei Antwort bitte angeben)  
FB IV

Datum

24.01.2012

**Beantwortung der Anfrage Nr. 30 vom 16.01.2012 der Fraktion DIE LINKE zur SVV am 24.01.2012**

hier: Leistungen für Bildung und Teilhabe

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend möchte ich die Anfrage an Oberbürgermeisterin zur SVV am 24.01.2012 beantworten.

- 1. Wie viele anspruchsberechtigte Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren lebten zum Stichtag 01.01.2011 in Brandenburg an der Havel (inklusive Kinder von Empfängern von Kinderzuschlag, Wohngeld sowie ergänzender Leistungen aus dem SGB II)?**

Laut der amtlichen Statistik lebten zum Stichtag 31.12.2010 insgesamt 8.379 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in der Stadt Brandenburg an der Havel. Als anspruchsberechtigte Kinder und Jugendliche wurde eine Anzahl von ca. 3.200 Kinder und Jugendlichen ermittelt (siehe auch SVV-Beschlussvorlage Nr. 126/2011).

- 2. Wie wurden die anspruchsberechtigten Familien über die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakates informiert?**

Neben der bundesweiten Öffentlichkeitsarbeit insbesondere durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wurden die Einrichtungen und Anbieter für Leistungen der Bildung und Teilhabe in der Stadt Brandenburg an der Havel informiert. Auch wurde mit den Bewilligungsbescheiden zum persönlichen Schulbedarf, welcher für die Personengruppen SGB II und SGB XII von Amtswegen gewährt wird, Merkblätter und Antragsunterlagen an die Leistungsberechtigten gesandt.

Weiterhin wurden die Antragsunterlagen und Merkblätter allen Einrichtungen und Anbietern zur Verfügung gestellt. Auch können diese auf der Startseite der Homepage der Stadt Brandenburg an der Havel unter der „Pinnwand“ abgerufen werden.

3. Wie viele der anspruchsberechtigten Kinder und Jugendlichen, bzw. deren Sorgeberechtigten, haben bislang die unterschiedlichen Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket beantragt (Stichtag 30.06/31.12.2011)?

Aufgrund der fortlaufenden Statistik können die gewünschten Angaben nur zum Stichtag 31.12.2011 benannt werden. Insgesamt wurden ca. 3.400 Anträge (Leistungen) für 1.580 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Jahr 2011 gestellt.

4. Wie viele der Anträge wurden bewilligt, wie viele wurden abgelehnt? Bitte schlüsseln Sie die bewilligten Leistungen nach den entsprechenden Leistungsarten auf.

Insgesamt wurden 3.232 Anträge abschließend geprüft und bewilligt. Eine differenzierte Aufstellung über die jeweiligen Rechtskreise und die einzelnen Leistungen kann der folgenden Übersicht entnommen werden.

Rechtskreis:	Zahl der bewilligten Anträge	Differenzierte Aufstellung					
		Ausflüge/ Klassenfahrten	persönlicher Schulbedarf	Schüler- beförderung	Lern-förderung	Mittags- verpflegung	Teilhabe- leistungen
SGB II	2.716	560	1.237	1	105	231	582
SGB XII	49	5	39	0	1	0	4
AsylbLG:	37	8	24	0	2	0	3
BKGG:	430	62	101	0	3	165	99
Summe insgesamt:	3.232	635	1.401	1	111	396	688

Eine statistische Auswertung der abgelehnten Fälle ist wegen fehlender Erfassung nicht möglich. Die Anzahl der abgelehnten Fälle ist jedoch äußerst gering (ca. 1 bis 2 % in Bezug auf die gestellten Anträge).

5. Welches waren die häufigsten Gründe für eine Ablehnung?

Der häufigste Ablehnungsgrund war der fehlende Sozialleistungsbezug als Grundvoraussetzung gefolgt von fehlenden Nachweisen der begehrten Leistungen.

6. Werden im Leistungsbereich Schülerbeförderung Schulen freier Träger oder Schulen mit besonderem pädagogischen Profil als eigene Schulform berücksichtigt?

Wenn nicht: Wie viele Anträge auf Erstattung der Beförderungskosten wurden abgelehnt, weil der Besuch einer solchen Schule nicht als nächstgelegene Schule des Bildungsgangs anerkannt wurde?

Ja, das Brandenburgische Schulgesetz i.V.m. der Satzung über die Schülerbeförderung und Erstattung der Schülerfahrtkosten in der Stadt Brandenburg an der Havel beinhaltet die Beförderung und Erstattung von notwendigen Fahrtkosten für den Schulweg zu Schulen in öffentlicher und auch freier Trägerschaft. Bei Schulen mit besonderen pädagogischen Profilen erfolgt unter der Voraussetzung, dass es sich um erweiterte Unterrichtsangebote handelt, wie z.B. in den Ganztagschulen, die Schülerbeförderung berücksichtigt.

7. Wie viele Anträge von Familien, die im Bezug von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sind, wurden gestellt, bewilligt oder abgelehnt?

Alle vorliegenden 37 Anträge wurden bewilligt.

**8. Welche Regelung gilt für diejenigen Kinder, die nicht unter den § 2 Abs. 1 AsylbLG fallen und damit keinen Anspruch auf Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes haben?**

Für diesen Personenkreis werden die Leistungen für Bildung- und Teilhabe entsprechend der Empfehlung des MASF analog gewährt.

**9. Wie viele SozialarbeiterInnen würden im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes an welchen Schulen angestellt?**

Es wurden je eine 0,5 Stelle als SozialarbeiterInnen an der Luckenberger Schule und an der Magnus-Hoffmann-Schule im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes angestellt.

**10. Wie hoch ist die Summe der zur Verfügung stehenden Bundesmittel für die Stadt Brandenburg an der Havel für das Jahr 2011?  
Wie viel Geld wurde bisher abgerufen (Stichtag 30.06/31.12.2011)?**

Im Rahmen des Ausgleichs für das Bildungs- und Teilhabepaket beteiligte sich der Bund im Jahr 2011 gemäß § 46 Absatz 5 und 6 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) in Höhe von 9,40 v. H. der Ausgaben für Kosten der Unterkunft und Heizung in der Stadt Brandenburg an der Havel.

Die Bundesbeteiligung am Bildungs- und Teilhabepaket gliedert sich wie folgt:

<b>Leistungen Bildung und Teilhabe</b>	<b>5,40%</b>
- davon SGB II	4,40%
- Kinderzuschlag	0,70%
- Wohngeld	0,30%
<b>Sonstiges</b>	<b>4,00 %</b>
- davon Hortkinder/Schulsozialarbeiter (befr. bis 2013)	2,80%
- davon Verwaltungskosten BuT SGB II	1,00%
- davon Verwaltungskosten Kinderzuschlag und Wohngeld	0,20%
<b>Summe:</b>	<b>9,40%</b>

Zu den Stichtagen wurden folgende Mittel des Bildungs- und Teilhabepaketes abgerufen:

- 01.01.2011 bis 30.06.2011	= 1.104.308,13 €
- 01.07.2011 bis 31.12.2011	= 1.103.383,75 €
<b>Summe:</b>	<b>2.207.691,88 €</b>

**11. Wie hoch ist der Anteil der Verwaltungskosten für die Gewährung der Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes an den zur Verfügung gestellten Bundesmitteln (Stichtag 30.06/31.12.2011)?**

Wie unter der Beantwortung der Frage 10 dargestellt, beteiligt sich der Bund an den Verwaltungskosten für die Gewährung der Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes für die Rechtskreise SGB II und Kinderzuschlag/Wohngeld nach dem Bundeskindergeldgesetz. Der Anteil liegt hier bei 1,20 v. H. und bezieht sich auf die Ausgaben für Kosten der Unterkunft und Heizung in der Stadt Brandenburg an der Havel nach dem SGB II.

Die Stadt Brandenburg an der Havel hat hierfür einen Betrag i. H. v. 281.833,01 € beim Bund abgerufen.

**12. Wurden durch die Stadt Brandenburg an der Havel freiwillige Leistungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe in Folge der Einführung des Bildungspaketes eingestellt?  
Wenn ja, welche Leistungen waren dies? Wie viel Geld wurde dadurch eingespart?**

Bisher wurden keine freiwilligen Leistungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe in Folge der Einführung des Bildungspaketes eingestellt.

**13. Wie viele Anträge auf Leistungen aus dem Schulsozialfonds des Landes wurden per 30.06. und 31.12.2011 gestellt?**

Mittel aus dem Schulsozialfonds werden lt. Richtlinie einmal im Kalenderjahr ausgereicht. Im Jahr 2011 wurden **96.292,00 Euro** durch das MBSJ bereitgestellt. Diese Summe wurde entsprechend der von den Schulen gemeldeten anspruchsberechtigten Schüler an die Schulen umverteilt. Es wurde durch das MBSJ ein **Pro-Kopf-Fördersatz in Höhe von 90,50 Euro je Schüler** festgesetzt. Inhaltlich entscheidet jeweils die Schule über die Verwendung der Mittel.

Von den Schulen wurden insgesamt **1.064 Schüler** als förderberechtigt gemeldet. Gefördert wurden insbesondere eintägige Schulveranstaltungen sowie Lehr- und Lernmittel. Der Betrag wurde vollständig verbraucht.

Gemäß der geltenden Richtlinie wird der Betrag in der Regel nicht bar an die Schüler ausgezahlt, sondern direkt für den schulischen Anlass verwendet. Es handelt sich hier um ein antragloses Verfahren. Die Schulen entscheiden über den Kauf von Lehr- und Lernmitteln bzw. begleichen die Kosten für die Schulveranstaltungen, ohne dass den Schülern Auslagen entstehen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung



Steffen Scheller  
Bürgermeister